

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## Werbemittelimport .at

### 1. Geltung

- 1.1. Leistungen werden ausschließlich auf der Grundlage der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen erbracht. Unsere Kunden erkennen diese durch Auftragserteilung ausdrücklich an. Diese gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, selbst wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird. Die Firma Ingo Zuzan, Werbemittelimport .at im folgenden Agentur genannt.
- 1.2. Nebenabreden, Vorbehalte, Änderungen oder Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.
- 1.3. Entgegenstehende oder von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Vertragspartners werden selbst bei Kenntnis nur dann wirksam, wenn sie von der Agentur ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden.

### 2. Vertragsabschluss

- 2.1. Basis für den Vertragsabschluss ist das jeweilige Angebot der Agentur bzw. der Auftrag des Kunden, in dem der Leistungsumfang und die Vergütung festgehalten sind. Die Angebote der Agentur sind freibleibend und unverbindlich. Zwischenverkauf vorbehalten. Die angegebenen Preise sind Industriepreise und von der genannten Menge abhängig.
- 2.2. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Auftrags durch die Agentur zustande. Die Annahme hat in Schriftform (zB durch Auftragsbestätigung) zu erfolgen, es sei denn, dass die Agentur zweifelsfrei zu erkennen gibt (zB durch Tätigwerden aufgrund des Auftrages), dass sie den Auftrag annimmt.

### 3. Leistungsumfang, Auftragsabwicklung und Mitwirkungspflicht des Kunden

- 3.1. Eigentumsvorbehalt: Die Ware bleibt bis zum Zeitpunkt der vollständigen Bezahlung im Eigentum des Verkäufers. Der Eigentumsübergang findet erst nach Begleichung aller ausstehenden Rechnungen gegenüber dem Verkäufer statt. Jede Zahlung des Käufers wird immer der ältesten noch nicht beglichenen Schuld des Käufers angerechnet. Die Anlieferung der Verkäufers darf unterlassen werden, bis der Käufer alle ausstehenden Rechnungen und Forderungen gegenüber dem Verkäufer erfüllt hat.
- 3.2. Der Umfang der zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus dem Auftrag des Kunden bzw der Leistungsbeschreibung oder den Angaben im Vertrag. Nachträgliche Änderungen des Leistungsinhaltes bedürfen der Schriftform.
- 3.3. Alle Leistungen der Agentur (insbesondere alle Vorentwürfe, Skizzen, Reinzeichnungen, Bürstenabzüge, Blaupausen und Farbdrucke) sind vom Kunden zu überprüfen und binnen drei Tagen freizugeben. Bei nicht rechtzeitiger Freigabe gelten sie als vom Kunden genehmigt.
- 3.4. Der Kunde wird die Agentur unverzüglich mit allen Informationen und Unterlagen versorgen, die für die Erbringung der Leistung erforderlich sind. Er wird sie von allen Vorgängen infor-

mieren, die für die Durchführung des Auftrages von Bedeutung sind, auch wenn diese Umstände erst während der Durchführung des Auftrages bekannt werden. Der Kunde trägt den Aufwand, der dadurch entsteht, dass Arbeiten infolge seiner unrichtigen, unvollständigen oder nachträglich geänderten Angaben von der Agentur wiederholt werden müssen oder verzögert werden.

- 3.5. Der Kunde ist weiters verpflichtet, die für die Durchführung des Auftrages zur Verfügung gestellten Unterlagen (Fotos, Logos etc) auf eventuelle bestehende Urheber-, Kennzeichenrechte oder sonstige Rechte Dritter zu prüfen. Die Agentur haftet nicht wegen einer Verletzung derartiger Rechte. Wird die Agentur wegen einer solchen Rechtsverletzung in Anspruch genommen, so hält der Kunde die Agentur schad- und klaglos; er hat ihr sämtliche Nachteile zu ersetzen, die ihr durch eine Inanspruchnahme Dritter entstehen.
- 3.6. Handelsübliche oder technisch unvermeidbare Abweichungen von Muster, Farbe, Beschaffenheit usw. sind gemäß den Bedingungen der Rohstofflieferanten vorbehalten. Bei Anfertigung von Sonderwünschen hinsichtlich der Farbtöne können Reklamationen nicht berücksichtigt werden.
- 3.7. Bürstenabzüge, Muster und Entwürfe, Impressum: Bürstenabzüge und Ausfallmuster sind vom Auftraggeber auf Satz und sonstige Fehler zu überprüfen und als druckreif unterschrieben unverzüglich zurückzusenden. Für übersehene Fehler (zb. Textfehler) haftet ausschließlich der Auftraggeber. Verzögerungen in der Rücksendung des druckfertig bestätigten Ausfallmusters bzw. Bürstenabzuges beeinflussen die Lieferzeit. Wir sind berechtigt, alle zur Verfügung gestellten Prägestempel und Unterlagen, soweit diese für das Anbringen des Firmenzeichens nicht 100%ig geeignet sind, ohne vorherige Benachrichtigung auf Kosten des Auftraggebers neu anfertigen zu lassen.

#### **4. Fremdleistungen / Beauftragung Dritter**

- 4.1. Die Agentur ist nach freiem Ermessen berechtigt, die Leistung selbst auszuführen, sich bei der Erbringung von vertragsgegenständlichen Leistungen Dritter zu bedienen und/oder derartige Leistungen zu substituieren („Besorgungsgehilfe“).
- 4.2. Die Beauftragung von Besorgungsgehilfen erfolgt entweder im eigenen Namen oder im Namen des Kunden, in jedem Fall aber auf Rechnung des Kunden.

#### **5. Termine / Versand- und Bestellbedingungen**

- 5.1. Der Versand von Waren erfolgt, sofern nicht anders vereinbart und schriftlich rückbestätigt, auf Rechnung und Gefahr des Käufers. Ebenso auf Gefahr des Käufers bei Lieferungen Frei Haus sowie Transporte auf Rechnung und im Auftrag der Agentur.
- 5.2. Frist- und Terminabsprachen sind schriftlich festzuhalten bzw zu bestätigen. Die Agentur bemüht sich, die vereinbarten Termine einzuhalten. Die Nichteinhaltung der Termine berechtigt den Kunden allerdings erst dann zur Geltendmachung der ihm gesetzlich zustehenden Rechte, wenn er der Agentur eine angemessene, mindestens aber 30 Tage währende Nachfrist gewährt hat. Diese Frist beginnt mit dem Zugang eines Mahnschreibens an die Agentur.
- 5.3. Nach fruchtlosem Ablauf der Nachfrist kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten. Eine Verpflichtung zur Leistung von Schadenersatz aus dem Titel des Verzugs besteht nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Agentur.

- 5.4. Unabwendbare oder unvorhersehbare Ereignisse, wie etwa Betriebsstörungen infolge höherer Gewalt in der Agentur oder in Zuliefer- oder Herstellerbetrieben, der Mangel an Hilfs- oder Rohstoffen oder geschulten Arbeitskräften und auch Verkehrshindernisse, entbinden die Agentur von der Einhaltung des vereinbarten Liefertermins. Die Agentur behält sich bei derartigen Ereignissen einen Rücktritt vom Vertrag vor. Gleiches gilt, wenn der Kunde mit seinen zur Durchführung des Auftrags notwendigen Verpflichtungen (zB Bereitstellung von Unterlagen oder Informationen), im Verzug ist. In diesem Fall wird der vereinbarte Termin zumindest im Ausmaß des Verzugs verschoben.
- 5.5. Mängel eines Teiles berechtigen nicht zu Beanstandungen der ganzen Lieferung. Die Agentur hat in jedem Falle das Recht der Nachbesserung oder Ersatzlieferungen. Bei Aufträgen mit Werbeanbringung ist der Werbetext Bestandteil der Auftragsbestätigung. Gegen Textfehler muss der Auftraggeber sofort nach Eingang der Bestätigung Einspruch erheben. Die Verantwortung für nicht rechtzeitig reklamierte Textfehler geht an den Auftraggeber über. Nachträgliche Reklamationen werden nicht anerkannt.
- 5.6. Den Preisen der Agentur wurden die derzeitigen Zollsätze, Importsteuern, Devisenkurse. Bahn- - Luftfracht- und Seeraten zugrundegelegt. Eine Änderung derselben bedingt auch eine Änderung der angeführten Preise der Agentur.
- 5.7. Durch Erteilung eines Auftrages akzeptiert der Kunde Mehr- oder Minderlieferungen in der Höhe von 15%.
- 5.8. Der Kunde ist in keinem Fall berechtigt, Gegenansprüche aufzurechnen.
- 5.9. Veredelte Ware, Sonderanfertigungen und Muster sind von Umtausch und Rückgabe ausgeschlossen.

## 6. Rücktritt vom Vertrag

- 6.1. Die Agentur ist insbesondere zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn die Ausführung der Leistung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, unmöglich ist oder trotz Setzung einer Nachfrist weiter verzögert wird; weiters sofern der Agentur durch unerwartete und unvorhersehbare Gründe (siehe Punkt 5.4.) eine Vertragserfüllung unmöglich ist oder eine Vertragserfüllung durch oben genannte Gründe mit unverhältnismäßig hohem finanziellen Kostenaufwand verbunden wäre. Dem Kunden erwachsen durch den (auch kurzfristigen) Rücktritt vom Vertrag seitens der Agentur keinerlei Recht oder Schadensersatzansprüche.
- 6.2. berechnigte Bedenken hinsichtlich der Bonität des Kunden bestehen und dieser auf Begehren der Agentur weder Vorauszahlungen leistet noch vor Leistung der Agentur eine taugliche Sicherheit leistet.

## 7. Honorar

- 7.1. Wenn nichts anderes vereinbart ist, entsteht der Honoraranspruch der Agentur für jede einzelne Leistung, sobald diese erbracht wurde. Die Agentur ist berechtigt, zur Deckung ihres Aufwandes Vorschüsse zu verlangen.
- 7.2. Alle Leistungen der Agentur, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Honorar abgegolten sind, werden gesondert entlohnt. Alle der Agentur erwachsenden Barauslagen sind vom Kunden zu ersetzen.
- 7.3. Für alle Arbeiten der Agentur, die aus welchem Grund auch immer vom Kunden nicht zur Ausführung gebracht werden, gebührt der Agentur eine angemessene Vergütung. Mit der Bezahlung dieser Vergütung erwirbt der Kunde an diesen Arbeiten keinerlei Rechte; nicht ausgeführte Konzepte, Entwürfe und sonstige Unterlagen sind vielmehr unverzüglich der Agentur zurückzustellen.
- 7.4. Den ausgewiesenen Preisen ist die gesetzlich vorgeschriebene Mehrwertsteuer hinzuzurechnen.

## 8. Zahlung

- 8.1. Sofern nicht anders vereinbart, sind Rechnungen der Agentur innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum zu bezahlen. Ein Skontoabzug ist falls nicht anders vereinbart nicht zulässig. Bei verspäteter Zahlung gelten Verzugszinsen in der Höhe von 10 % p.a. als vereinbart. Gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Agentur.
- 8.2. Der Kunde verpflichtet sich, alle mit der Eintreibung der Forderung verbundenen Kosten und Aufwände, wie insbesondere Inkassospesen oder sonstige für eine zweckentsprechende Rechtsverfolgung notwendige Kosten, zu tragen.
- 8.3. Im Falle des Zahlungsverzuges des Kunden kann die Agentur sämtliche, im Rahmen anderer mit dem Kunden abgeschlossener Verträge, erbrachten Leistungen und Teilleistungen sofort fällig stellen.
- 8.4. Der Kunde ist nicht berechtigt, mit eigenen Forderungen gegen Forderungen der Agentur aufzurechnen, außer die Forderung des Kunden wurde von der Agentur schriftlich anerkannt oder gerichtlich festgestellt. Ein Zurückbehaltungsrecht des Kunden wird ausgeschlossen.

## 9. Eigentumsrecht und Urheberschutz

- 9.1 Alle Leistungen der Agentur einschließlich jener aus Präsentationen (z.B. Anregungen, Ideen, Skizzen, Vorentwürfe, Skribbles, Reinzeichnungen, Konzepte, Negative, Dias), auch einzelne Teile daraus, bleiben ebenso wie die einzelnen Werkstücke und Entwurfsoriginale im Eigentum der Agentur und können von der Agentur jederzeit - insbesondere bei Beendigung des Vertragsverhältnisses - zurückverlangt werden. Der Erwerb von Nutzungs- und Verwertungsrechten an Leistungen der Agentur setzt in jedem Fall die vollständige Bezahlung der von der Agentur dafür in Rechnung gestellten Honorare voraus.
- 9.2 Änderungen von Leistungen der Agentur, wie insbesondere deren Weiterentwicklung durch den Kunden oder durch für diesen tätig werdende Dritte, sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Agentur und - soweit die Leistungen urheberrechtlich geschützt sind - des Urhebers zulässig.
- 9.3 Für die Nutzung von Leistungen der Agentur, die über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinausgeht, ist - unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist - die Zustimmung der Agentur erforderlich.
- 9.4 Für die Nutzung von Leistungen der Agentur bzw. von Werbemitteln, für die die Agentur konzeptionelle oder gestalterische Vorlagen erarbeitet hat, ist nach Ablauf des Agenturvertrages unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist oder nicht - ebenfalls die Zustimmung der Agentur notwendig.
- 9.5 Der Kunde verpflichtet sich im Falle eines nicht zustande gekommenen Auftrages, das jeweils angefertigte Muster zu einem Fixpreis von € à 150,- (oder nach Vereinbarung) zu erwerben.

## 10. Kennzeichnung

- 10.1 Die Agentur ist berechtigt, auf allen Werbemitteln und bei allen Werbemaßnahmen auf die Agentur und allenfalls auf den Urheber hinzuweisen, ohne dass dem Kunden dafür ein Entgeltanspruch zusteht.
- 10.2 Die Agentur ist vorbehaltlich des jederzeit möglichen, schriftlichen Widerrufs des Kunden dazu berechtigt, auf eigenen Werbeträgern und insbesondere auf ihrer Internet-Website mit Namen und Firmenlogo auf die zum Kunden bestehende Geschäftsbeziehung hinzuweisen.

## 11. Gewährleistung und Schadenersatz

- 11.1 Der Kunde hat allfällige Reklamationen unverzüglich, jedenfalls jedoch innerhalb von drei Tagen nach Leistung durch die Agentur schriftlich geltend zu machen und zu begründen. Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Reklamationen steht dem Kunden nur das Recht auf Verbesserung oder Austausch der Leistung durch die Agentur zu.
- 11.2 Bei gerechtfertigter Mängelrüge werden die Mängel in angemessener Frist behoben, wobei der Kunde der Agentur alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen ermöglicht. Die Agentur ist berechtigt, die Verbesserung der Leistung zu verweigern, wenn diese unmöglich ist, oder für die Agentur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden ist.
- 11.3 Die Beweislastumkehr gemäß § 924 ABGB zu Lasten der Agentur ist ausgeschlossen. Das Vorliegen des Mangels im Übergabezeitpunkt, der Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge sind vom Kunden zu beweisen.
- 11.4 Schadenersatzansprüche des Kunden, insbesondere wegen Verzugs, Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluss, mangelhafter oder

unvollständiger Leistung, Mängelfolgeschadens oder wegen unerlaubter Handlungen sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Agentur beruhen.

- 11.5 Jeder Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb eines Monats ab Liefereingang der Ware geltend gemacht werden.
- 11.6 Schadenersatzansprüche sind der Höhe nach mit dem Auftragswert exklusive Steuern begrenzt.
- 11.7 Es ist davon auszugehen, dass es sich bei der von der Agentur angebotenen Ware um preisorientierte Importware aus Asien handelt. Hierbei ist mit raschem Verschleiß und deutlichem Qualitätsunterschied und möglichen Material- und Verarbeitungsmängeln sowie deutlichen optischen Einbußen im Vergleich zu heimischen bzw. europäischen Produkten zu rechnen. Der Kunde akzeptiert diese Tatsache und möglich Abweichungen durch seine Bestellung. Die Agentur ist stets bemüht ein solches Risiko durch die Zusammenarbeit mit ausgewählten Partnern, Zulieferern und Markenproduzenten zu verringern. Selbstverständlich führen wir auch europäische Produkte aus sämtlichen Werbemittelsparten, fragen Sie uns danach - wir beraten Sie gerne ausführlich!

## 12. Haftung

- 12.1 Die Agentur wird die ihr übertragenen Arbeiten unter Beachtung der allgemein anerkannten Rechtsgrundsätze durchführen. Jegliche Haftung der Agentur für Ansprüche, die auf Grund der Werbemaßnahme (der Verwendung eines Kennzeichens) gegen den Kunden erhoben werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen. Insbesondere haftet die Agentur nicht für Prozesskosten, eigene Anwaltskosten des Kunden oder Kosten von Urteilsveröffentlichungen sowie für allfällige Schadenersatzforderungen oder ähnliche Ansprüche Dritter. Sollten Forderungen Dritter geltend gemacht werden, verpflichtet sich der Kunde die Agentur schad- und klaglos zu halten und jeden daraus entstandenen Schaden voll zu vergüten.
- 12.2 Die Agentur haftet im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften lediglich für Schäden, sofern ihr Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Das Vorliegen von grober Fahrlässigkeit hat der Geschädigte zu beweisen.

## 13. Website

Die auf unserer Website ausgewiesenen Preise verstehen sich als Richtpreise in Euro, meist gebunden an Mindestbestellmengen, exklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer und Versandkosten, zum Zweck der Information. Besuchern der Website erwachsen keinerlei Rechte aus diesen. Irrtümer und Zwischenverkauf vorbehalten. Aktionen gültig bis auf Widerruf.

## 14. Anzuwendendes Recht

Auf die Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und der Agentur ist ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der internationalen Verweisungsnormen anzuwenden. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.

## 15. Erfüllungsort und Gerichtsstand

- 15.1 Erfüllungsort ist der Sitz der Agentur.
- 15.2 Als Gerichtsstand für alle sich unmittelbar zwischen der Agentur und dem Kunden ergebenden Streitigkeiten wird das für den Sitz der Agentur örtlich und sachlich zuständige österreichische Gericht vereinbart.